

**Fraktionsvorlage**

Vorlage-Nr.: **2003-2008/DaDi** vom 13.05.2008

Aktenzeichen: 412-012

Fachbereich: Fraktion von Die Linke-DKP  
Herr Walter Busch-Hübenbecker

Beteiligungen:

Kostenstelle: **203001            Kreistagsbüro/Büro Landrat**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Fahrtkosten TM, FbW, betriebliche TM(Praktika)  
Antrag Die Linke-DKP**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt für Trainingsmaßnahmen von ALG II Beziehern/innen die Fahrtkostenvergütung nach ÖPNV anfallenden Kosten zu vergüten.

## **Begründung:**

Nach neuestem gesetzlichen Grundlagen sind für o.g. Personengruppen nach § 16 (1) SGB II i.V. mit § 81 SGB III nur noch die einfache Strecke für die ersten 10 km = 0,36 € pro km und ab dem 11.ten km = 0,40 € zu vergüten. Diese neue Richtlinien decken jedoch nicht die effektiven Fahrtkosten des ÖPNV !

Diese gesetzliche Bestimmung führt aktuell zu einer Zweiklassenbezahlung von ALG II Beziehern. Die Einen, die u.U. mittels einer Eingliederungsvereinbarung noch nach alter Gesetzeslage die ÖPNV Fahrtkosten voll vergütet bekommen, und die Anderen, die von ihren monatlichen 347 € die Mehrkosten des ÖPNV ausgleichen müssen.

Wir halten diesen Zustand für ALG II Bezieher absolut untragbar.

Mit einer eventuelle Zustimmung durch den Kreistag wären auch Bürger von GZA Maßnahmen (Gesetzliche Grundlage § 16(1)(2) bzw. (3) i.V.m. § 46 SGB III und § 5(1)

Bundesreisekostengesetz) bei den Fahrtkosten gleich gestellt mit ALG II Beziehern bei o.a. Trainingsmaßnahmen.